

Merkblatt Escherichia coli (E.coli)

Was sind Escherichia coli?

Escherichia coli sind Bakterien, die in der normalen Darmflora zu finden sind. Einzelne Stämme dieser Erreger weisen krankheitsauslösende Eigenschaften auf und können einen Magen-Darm-Infekt hervorrufen.

Wo kommen die Erreger vor?

Sie treten weltweit auf.

Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?

Die Krankheitsbeschwerden beginnen in der Regel 9 Stunden bis 3 Tage nach Aufnahme der Erreger.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung geschieht überwiegend durch:

- Trinken von verunreinigtem Wasser.
- Aufnahme von Nahrung, die mit verunreinigtem Wasser zubereitet wurde oder in Kontakt kam.
- Schmierinfektion (fäkal-oral). Dies kann z.B. geschehen, wenn sich ein Infizierter nach dem Stuhlgang nicht gründlich die Hände wäscht und danach jemandem die Hand gibt oder Nahrung zubereitet. Hierdurch gelangen die Krankheitserreger dann über Hand-Mund-Kontakt oder Nahrung-Mund-Kontakt in den Darm und können dort krankheitsentsprechende Beschwerden wie Durchfall hervorrufen.

Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Escherichia Coli auslösen?

Nach der Ansteckung können Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, wässrige manchmal auch blutige Durchfälle und damit verbunden ein hoher Flüssigkeitsverlust auftreten. In der Regel halten diese Beschwerden über mehrere Tage an.

Wie lange besteht eine Ansteckungsfähigkeit?

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht, solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Dies kann auch noch mehrere Wochen nach Rückgang der Beschwerden der Fall sein. Mit dem Abklingen der Symptome geht die Ansteckungsfähigkeit aber deutlich zurück.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Der durch Erbrechen/ Durchfall entstandene Flüssigkeitsverlust sollte durch vermehrtes Trinken ausgeglichen werden. Weiteres zur Therapie besprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt.

Wie kann man sich vor einer Erkrankung schützen?

Ein wichtiger Bestandteil zur Vorbeugung einer Ansteckung mit den krankmachenden Erregern ist eine konsequente Händehygiene, d.h.: Hände gründlich mit Flüssigseife waschen und mit einmal zu benutzenden Papiertüchern abtrocknen.

Diese Maßnahme ist erforderlich:

- nach jeder Toilettenbenutzung
- vor dem Essen
- vor der Nahrungszubereitung
- nach dem Kontakt mit verunreinigten Gegenständen bzw. rohem Fleisch
- nach dem Kontakt mit Tieren

Weitere Hygienemaßnahmen:

- Leib- und Bettwäsche sollte bei mindestens 60°C gewaschen werden.
- Möglicherweise verunreinigtes Trinkwasser sollte abgekocht werden.

Bei Reisen außerhalb Europas sind folgende Maßnahmen empfohlen:

- Trinkwasser nur abgekocht bzw. als Flaschengetränk verwenden.
- Kein Genuss von Getränken, die mit Eiswürfeln gekühlt werden.
- Gemüse und Obst vor dem Verzehr schälen

Meldepflicht

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Als Richtschnur kann hier für beide Bereiche gelten:

Frühestens zwei Tage nach Abklingen der Erkrankungsbeschwerden ist ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. die Beschäftigung in Küchen oder Verpflegungseinrichtungen wieder möglich. Die oben empfohlenen Maßnahmen zur Hygiene sind weiterhin einzuhalten.

Hinweis: Mit diesem Merkblatt sind nicht die sogenannten EHEC-Erkrankungen gemeint.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de